Abmeldung vom röm.- kath. Religionsunterricht

- Informationsblatt für Erziehungsberechtigte -

# Religionsunterricht an der Schule und BIG

Der konfessionelle Religionsunterricht an den Schulen will den Lernenden Orientierungshilfe bieten und sie auf ihrem religiösen Weg begleiten.

Lebenserfahrungen werden gedeutet und der persönliche Glaube auf der Grundlage christlicher Werte vertieft. Eine offene Haltung gegenüber anderen Religionen wird gefördert.

# Ausgangslage

Die Erteilung des konfessionellen Religionsunterrichts während der obligatorischen Schulzeit fällt in die Verantwortung der Kirchgemeinde (administrativ), Pfarrei (pastoral) und anderssprachigen Missionen.

Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr der Lernenden entscheiden die Erziehungsberechtigten gemäss Art. 49 BV, Abs. 3 sowie ZGB Art. 303 über die religiöse Erziehung ihrer Kinder und damit auch über deren Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht.

Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr sind die Lernenden religionsmündig.

Der Religionsunterricht ist Teil einer ganzheitlichen Erziehung und Voraussetzung für den Empfang der Sakramente.

# Vorgehen beim Gesuch um Abmeldung vom röm.- kath. Religionsunterricht

* 1. Falls sich Ihr Kind vom RU abmelden möchte, versuchen Sie im Gespräch mit ihm die genauen Beweggründe zu klären.
	2. Füllen Sie das Dispensformular aus. Dieses gilt jeweils für ein Schuljahr.
	3. Bei Bedarf nehmen Sie Kontakt mit der zuständigen Katechetin oder dem zuständigen Katecheten auf. Diese / dieser informiert anschliessend die Bereichsleitung Katechese.
	4. Das Dispensformular kann auch direkt ans Pfarramt Sursee, Rathausplatz 1, 6210 Sursee geschickt/gemailt werden.

#  Folgen der Abmeldung für den Empfang der Sakramente: Erstkommunion, Versöhnung

Bei Kindern bzw. Jugendlichen, die vom röm.-kath. Religionsunterricht abgemeldet sind, aber trotzdem ein Sakrament empfangen wollen, entscheidet die zuständige Pfarreileitung über die Zulassungsbedingungen.

# Abmeldetermin

Aus organisatorischen Gründen muss das Abmeldeformular bis Ende der Herbstferien des aktuellen Schuljahres bei der Bereichsleitung Katechese eingereicht werden.

# Aufsichtspflicht

Bei Abmeldung vom Religionsunterricht liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

Abmeldung vom röm.- kath. Religionsunterricht

- für Lernende bis 16 Jahre -

Als Erziehungsberechtigte/r melde/n ich/wir mein/unser Kind für das Schuljahr vom römisch-katholischen Religionsunterricht ab.

|  |  |
| --- | --- |
| Name | Vorname |
| Strasse | Ort |
| Geburtsdatum | Klasse |
| Schulhaus | Religionslehr-person |

Ich kenne das Informationsblatt für Erziehungsberechtigte und bin über die Folgen der Abmeldung meines/unseres Kindes vom Religionsunterricht informiert.

|  |  |
| --- | --- |
| Ort und Datum | Unterschrift der/desErziehungsberechtigten |

*Abmeldung bis spätestens Ende September des aktuellen Schuljahres einsenden an das Kath. Pfarramt St Georg, Bereichsleitung Katechese, Rathausplatz 1, 6210 Sursee*

Begründung